

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**



**Ordnung des**  
**Zentrums für innovative Anwendungen der Informatik/**  
**Center for innovative Applications of Computing**  
**der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**  
**Vom 30. Juli 2015**

## § 1 Institutionelle Verankerung

Das Zentrum für innovative Anwendungen der Informatik/Center for Innovative Applications of Computing ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der mit der Forschung zur Angewandten Informatik befassten Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## § 2 Aufgaben

<sup>1</sup>Das Zentrum fördert die fächerübergreifende Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik und deren Transfer in Zusammenarbeit mit Fächern aus den Forschungsschwerpunkten der Universität. <sup>2</sup>Es befasst sich insbesondere mit der Erforschung, Entwicklung und Erprobung von innovativen Informationstechnologien für geistes-, kultur-, sozial- und humanwissenschaftliche Disziplinen. <sup>3</sup>Die Technologieentwicklung wird getragen von Forscherinnen und Forschern der Angewandten Informatik, während die Vielfalt der Anwendungsperspektiven durch informatiknah forschende Mitglieder aus anderen Fächern vertreten werden. <sup>4</sup>Das Zentrum fördert die Kooperation mit Institutionen und Unternehmen der Angewandten Informatik sowie mit der nationalen und internationalen Forschung auf diesem Gebiet. <sup>5</sup>Es stellt ein Beratungsangebot für Methoden der Angewandten Informatik bereit, das sich an alle Mitglieder der Universität wendet.

## § 3 Mitglieder

<sup>1</sup>Mitglieder des Zentrums können alle an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg tätigen Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die auf dem Gebiet der Angewandten Informatik forschen. <sup>2</sup>Darüber hinaus können auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Mitglied werden, die in anderen Fächern informatiknah forschen. <sup>3</sup>Die Mitglieder streben eine enge regelmäßige Kooperation an. <sup>4</sup>Der Beitritt erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Leitungsgremium; im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 4 Mitgliederversammlung

<sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung wählt das Leitungsgremium und entscheidet über dessen Vorschläge zum Arbeitsprogramm des Zentrums. <sup>2</sup>Die Mitgliederversammlung tritt auf Antrag der Leitung beziehungsweise auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder, wenigstens jedoch einmal im Semester, zusammen. <sup>3</sup>Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; Stimmübertragung ist möglich.

## § 5 Leitungsgremium

<sup>1</sup>Für die Leitung des Zentrums werden für die Dauer von vier Jahren mindestens drei Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewählt. <sup>2</sup>Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer wird zur geschäftsführenden Direktorin beziehungsweise zum geschäftsführenden Direktor gewählt. <sup>3</sup>Die anderen Mitglieder des Leitungsgremiums können nach Notwendigkeit und Absprache die Direktorin beziehungsweise den Direktor vertreten.

## § 6 Evaluation des Zentrums

<sup>1</sup>In Abständen von höchstens fünf Jahren findet eine Evaluation des Zentrums statt. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung der Evaluierung ist jährlich ein Bericht an die Universitätsleitung abzugeben.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Bamberg, den 30. Juli 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident